KT-Drucks. Nr. 081/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az: 797.621
19.04.2018

VVS-Tarifzonenreform
- Bericht und Verhandlungsauftrag

Anlage 1: Tarifzonenplan 2018

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung	30.04.2018 **öffentlich**
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung	02.05.2018 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis die Finanzierung der vom Aufsichtsrat des VVS präferierten Variante „Stuttgart eine Zone für alle“ zu verhandeln.

III. Begründung

Einführung

Die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH wurde vor 40 Jahren gegründet. Genauso alt ist die bestehende Tarifsystematik. Diese besteht aus konzentrischen Ringen um die Landeshauptstadt Stuttgart. Die Ringe wiederum sind in Kreissektoren unterteilt, die **Zonen**. Nur die ersten beiden Ringe (Zone 10 + 20) sind nicht unterteilt und bilden jeweils eine eigene Zone (Anlage 1).

Beim Kauf eines Tickets errechnet sich der Preis danach, in welcher Zone man losfährt und ankommt. **Schon häufig wurde der Wunsch nach einer Vereinfachung geäußert.**

Chronologie

Neuerlicher Anstoß für diese Diskussion ist die Absicht der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), die Zonen 10 und 20 zu einer einheitlichen Tarifzone für das Stadtgebiet von Stuttgart zusammenzuführen. Hierfür wurde im Doppelhaushalt der LHS für die Jahre 2018/2019 ein Betrag von 9 Millionen Euro eingestellt.

Auch in den Verbundlandkreisen wurde immer wieder der Wunsch geäußert, die kleinteilige Tarifzoneneinteilung zu überprüfen; in den Verbundlandkreisen gibt es jeweils neun bis 15 Zonen. Beim VVS wurde daher im Sommer 2017 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen eingerichtet. Hier wurden mit Unterstützung eines Gutachters verschiedene **Modelle für eine Tarifzonenreform** (TZR) erarbeitet und diskutiert.

In der Sitzung des VVS-Aufsichtsrates am 10.04.2018 wurden die Ergebnisse mit Zahlen, Fakten und Auswirkungen vorgestellt. Nun folgt der Prozess der politischen Meinungsbildung. Hierbei ist im Landkreis Böblingen das Ergebnis der Gremienbefassung zum Sozialticket (ST) im Oktober 2017 zu berücksichtigen, wonach über ein Sozialticket nicht losgelöst von der Tarifzonenreform entschieden werden soll.

Bezogen auf die Kreisgremien im Landkreis Böblingen wird derzeit folgender weiterer Zeitplan zur Meinungsbildung und Gremienbefassung zu Grunde gelegt:

- 08.05.2018 Klausurtagung (Information und Diskussion TZR und ST)
- 02.07.2018 Sozial- und Gesundheitsausschuss (Vorberatung TZR und ST)
- 09.07.2018 Umwelt und Verkehrsausschuss (Vorberatung TZR und ST)
- 10.07.2018 Verwaltungs- und Finanzausschuss (Vorberatung TZR und ST)
- 23.07.2018 Kreistag (Beschlussfassung TZR und ST)

Modelle der Tarifzonenreform

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird ein Vertreter des VVS anwesend sein, der die verschiedenen Modelle erläutern wird.
Im Diskussionsprozess des Aufsichtsrates des VVS hatte sich eine Tendenz für zwei Mo-

delle ergeben. Neben der präferierten Variante „Stuttgart eine Zone für alle“ sollte das „Kombi-Modell“ weiterverfolgt und deren verkehrliche Auswirkungen untersucht werden. Bei dem Modell „Stuttgart eine Zone für alle“ handelt es sich um die Variante „Große Lösung“, die um den Bestandteil der Zusammenlegung der 60er- und 70erTarifringe zu einem Ring (Tarifzonen 60 und 70) ergänzt wurde. Die grundlegenden Unterscheidungen sind:

Variante „Kombi-Model“

- Wegfall der Sektorengrenzen,
- Stuttgart 1 Zone (Mischpreis) **nur für StuttgarterInnen** (nicht für Ein- und Ausreisende)
- ein preisgünstiges TagesTicket in drei Preisstufen (Einzel-/Gruppenticket)
  10/20 = 1 Zone, 30/40 = 3 Zonen, 50/60(70) = 5 Zonen
- Zusammenlegung der Ringe 60 und 70 zu einem Ring

Variante „Stuttgart eine Zone für alle“

- Wegfall der Sektorengrenzen
- Stuttgart 1 Zone **für ALLE** zum Preis der Zone 10 (Gelegenheitsverkehr und Zeitkarten)
- Zusammenlegung der Ringe 60 und 70 zu einem Ring (neuer Bestandteil der Variante)

Am **10.04.2018** sprach sich der **Aufsichtsrat** des VVS dann dafür aus, die **Variante „Stuttgart eine Zone für alle“ weiterzuverfolgen**.

Diese favorisierte Variante bringt auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Böblingen deutliche Vorteile. Statt bisher 9 Tarifzonen würde es künftig lediglich noch 3 Ringzonen geben. Fahrgäste nach Stuttgart würden eine Zone sparen, aber auch die Verschmelzung der 60er und 70 er Zonen würde Fahrten um eine Preisstufe verbilligen.

Weiteres Vorgehen

Über die Umsetzung der Tarifzonenreform entscheiden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des VVS. Sie steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter. Über die Finanzierung sind noch Gespräche und Verhandlungen mit folgenden Finanzierungspartnern zu führen:

- Land Baden-Württemberg
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Landkreis Esslingen
- Landkreis Ludwigsburg
- Rems-Murr-Kreis

Über deren Ergebnisse wird die Verwaltung berichten und den Kreisgremien voraussichtlich im Juli 2018 zur Entscheidung vorlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten belaufen sich für das Kombi-Modell auf ca. 19,6 Mio. € und für die Variante „Stuttgart eine Zone für alle“ auf bis zu 42 Mio. €. Das Land hat nur im Falle der Umsetzung einer Variante, die wesentlich zur Luftreinhaltung im von Schadstoffen besonders belasteten Talkessel der Landeshauptstadt beitragen würde, eine mögliche Finanzierungsbeteiligung in Aussicht gestellt, was bei der Variante „Stuttgart eine Zone für alle“ der Fall wäre.

Der Anteil des Landkreises Böblingen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da die Höhe abhängig vom Verhandlungsergebnis sein wird. Ganz entscheidend ist hierbei die Höhe des Finanzierungsbeitrages der Landeshauptstadt und des Landes.

Roland Bernhard